

Otter Energy Trading GmbH

Jutastraße 14

80636 München

E-Mail: hello@otter-energy-trading.de

Stellungnahme zum MiSpeL Entwurf

Datum: 22.10.2025

Stellungnahme zu Anlage 1 Abgrenzungsoption

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den guten Workshop zum MiSpeL-Entwurf. Wir freuen uns sehr, dass die Bundesnetzagentur mit diesem innovativen Schritt zeigt, dass die Energiewende nicht zwingend mehr Geld, sondern in vielen Fällen nur smartere Regulatorik braucht, um voranzukommen. Wir sehen MiSpeL daher als wichtigen Schritt und glauben, dass zukünftig alle Co-Located-Speicher mit diesem Konzept betrieben werden.

Wir sind als Startup den schwierigen Weg gegangen und sind vollwertiger Energieversorger geworden. Daher haben wir Erfahrung von der strategischen Flughöhe bis zum absoluten Praxisdetail, wie dem Ausfüllen der Formulare für Bilanzkreiseröffnungen oder dem Lesen von hunderten Seiten Mako-Praxisanwendungshilfen des BDEW, um uns durch den Lieferantenwechsel 24h zu kämpfen. Wir argumentieren daher aus einer extrem praxisnahen Perspektive in der Marktrolle Lieferant.

Für eine einfache und schnelle Umsetzung in die Praxis haben wir folgende Verbesserungsvorschläge:

Monatliche statt jährliche Abrechnung

Alle Prozesse rund um die Abrechnung der Netzentgelte sind schon auf eine monatliche Abrechnung eingerichtet. Daher würden wir uns eine Integration von MiSpeL in die monatliche Abrechnung wünschen, da viele Speicher bei RLM-Kunden zum Einsatz kommen werden, die monatlich abgerechnet werden. Bei einer jährlichen Abrechnung sehen wir folgende Probleme:

- Die monatlichen Rechnungen des VNB berücksichtigen z.B. Netzentgeltbefreiung für Arbitrage-Handel an der Börse erstmal nicht. Daher können hohe (vorläufige) Netzentgelte für den Endkunden anfallen, wenn unterjährig ohne MiSpeL-Logik abgerechnet wird. Diese Entgelte können am Jahresende wieder zurückgefordert werden, allerdings fehlt diese Liquidität z.B. um Raten für das Speicher-Investment zu zahlen. Bei größeren Projekten können hier auch schnell sehr große Summen zusammenkommen. Diese müssen entweder „fälschlicherweise“ vorläufig beim Endkunden eingezogen werden, vom Lieferanten vorgestreckt oder mit einer Vorauszahlungslogik vom Netzbetreiber unterjährig bereits berücksichtigt werden. Alles unnötig komplizierte und eher hindernde Vorgänge, die bei einer Monatsabrechnung nicht nötig wären.
- Die Abrechnung in der Direktvermarktung erfolgt üblicherweise auch monatlich und Kundenportale und der Blick der Kunden sind auf den Monatsmarktwert ausgelegt. Hier wäre es vorteilhaft in der den Kunden bekannten Logik zu bleiben.

→ Eine monatliche Abrechnung ließe sich einfacher in bestehende Prozesse integrieren und würde eine Umsetzung in der Praxis einfacher machen. Außerdem sollte der viel verbreitete Monatsmarktwert statt Jahresmarktwert genutzt werden (zu Voraussetzungen 3 (5))

Abgrenzungsoption für geförderte und auch für sonstige Direktvermarktung

Zu 3. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Abgrenzungsoption (1) S. 12

„Mindestens eine der EE-Anlagen muss der geförderten Direktvermarktung per Marktprämie nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG zugeordnet sein“

Bedeutet dies, dass die Abgrenzungsoption für Anlagen in der sonstigen Direktvermarktung nicht möglich ist? Warum sollte die Abgrenzungsoption nicht auch für Anlagen in der sonstigen Direktvermarktung gelten?

In diesem Fall gibt es zwar 0 Mengen, für die eine Marktprämie beantragt wird, aber die mögliche Befreiung von Netzentgelten für den Arbitrage-Handel ist trotzdem ein wichtiger und attraktiver Punkt. Gerade für Post-EEG-Anlagen z.B. mit PV macht die Abgrenzungsoption Sinn, um negative Stunden zu umfahren und im Winter Arbitrage-Handel (netzentgeltbefreit) zu betreiben. Ohne Abgrenzungsoption ist ein netzentgeltbefreiter Arbitrage-Handel ja nur möglich, wenn 100% aus dem Netz und 100% wieder ins Netz geht (§ 118 Abs. 6 EnWG) Also ohne PV-Zwischenspeicherung. Eine Kombi aus Arbitrage und PV-Zwischenspeicherung ist der Energiewende deutlich dienlicher und sollte durch das Abgrenzungsmodell für alle Anlagen in der geförderten und der sonstigen Direktvermarktung möglich sein.

→ Die Abgrenzungsoption sollte allen Anlagen in der Direktvermarktung offenstehen. Nicht nur in der geförderten Direktvermarktung.

Erstellung eines Praxisleitfadens als Umsetzungshilfe für VNBs

Bei der Umsetzung in die Praxis sehen wir die größte Hürde darin, dass über 800 VNBs ihre Abrechnungssysteme anpassen und zu jedem Projekt bilateral kommunizieren müssen, da mit einer Kommunikation über die Mako wahrscheinlich erst in weiter Zukunft zu rechnen ist.

Daher ist unser Vorschlag neben den klaren Regeln einer Verordnung ein Praxisleitfaden, um alle Beteiligten bei der Umsetzung zu unterstützen und gemeinsam zu lernen, wie eine Umsetzung zwischen den verschiedenen Marktrollen am besten gelingt.

Unser Vorschlag ist vielleicht nicht das typische Vorgehen, aber vielleicht ließen sich durch die Bundesnetzagentur Lieferanten und motivierte VNBs zusammenbringen, die in enger Zusammenarbeit erste Projekte umsetzen. Die praktischen Learnings und Best Practices daraus ließen sich wie ein „Kochrezept“ mit allen interessierten VNBs teilen, um einen Leitfaden zur Umsetzung zu entwickeln, der nicht am Reiskorb als Verordnung, sondern als Praxisleitfaden gemeinschaftlich von den beteiligten Marktpartnern während der Umsetzung von Pilotprojekten erarbeitet wird. Sollte daran von Seiten der Bundesnetzagentur Interesse bestehen, wäre die Bundesnetzagentur besonders geeignet, um willige Projektpartner zusammenzubringen und Learnings für einen Praxisleitfaden zentral zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Sprechen Sie uns gerne an, falls diese Idee bei Ihnen auf Interesse stößt, da wir als Händler bereits das Bilanzkreis-Setup, mögliche Testcases, einen wMSB als Partner und die nötige Hardware haben.

Wir freuen uns sehr auf die neuen Möglichkeiten, die MiSpeL bringt und möchten dem Team der Bundesnetzagentur ganz herzlich danken, den Weg für Innovation so zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Schubert,
Geschäftsführer Otter Energy Trading GmbH